

Bericht aus der Jahresschlusssitzung des Gemeinderates vom 07. Dezember 2016:

Zu Beginn der Sitzung informiert Bürgermeister Scheffold über die Neuerung, dass der bisherige so genannte Sperrvermerk auf öffentlichen Beschlussvorlagen für die Presse entfallen ist. Dies ist Ausfluss einer Neuerung in der Gemeindeordnung. Deshalb kann es in Einzelfällen künftig vorkommen, dass die Presse bereits vor der Gemeinderatssitzung über den Sachverhalt berichtet.

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit dem E-Werk Mittelbaden bezüglich des beantragten Baus einer Windenergieanlage im Bereich Pilfer beraten und Beschluss gefasst hat.

Außerdem wurde über die Niederschlagung von Forderungen Beschluss gefasst.

Schließlich wurde über Personalangelegenheiten in der städtischen Musikschule Beschluss gefasst.

TOP 02 Vorstellung und Genehmigung des Natural- und Finanzplanes des Stadtwaldes Hornberg für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Bürgermeister Scheffold begrüßt Frau Dr. Silke Lanninger, Leiterin des Forstbezirks Wolfach, und Forstrevierleiter Martin Flach. Der Entwurf des Natural- und Finanzplanes 2017 liegt dem Gemeinderat vor. Die Planung sieht im Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 84.400 Euro vor, im Vermögenshaushalt Ausgaben in Höhe von 17.000 Euro. Es wird mit einem Reinerlös im Forstbetrieb von 67.400 Euro gerechnet.

Geplant ist der erste Abschnitt einer Wegebaumaßnahme im Bereich Schwarzwaldblickweg. Begonnen werden soll im Herbst 2017, sofern die Bahnlinie für diesen Zeitraum gesperrt werden kann. Hier hat der Gemeinderat zu gegebener Zeit noch eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Dr. Lanninger hält nun den Sachvortrag.

a) Tätigkeitsbericht 2016:

Erfreulicherweise ist nur wenig Käferholz im Stadtwald zu verzeichnen, hierzu hat die günstige Witterung beigetragen.

Der Forstbetrieb hat an vielen Aktivitäten teilgenommen, beispielsweise an einer Kindergartenerführung des evangelischen Kindergartens und am Sommerspaßprogramm der Arbeiterwohlfahrt. Für Schulklassen aus Elzach und Bruchsal wurde eine Wald-

führung angeboten. Das anstehende Forsteinrichtungswerk wurde vorbereitet. Entlang der Ortseinfahrt von Gutach her wurde der Wald stark zurückgenommen. Im Schonachbachtal fand im Oktober 2016 ein großer Landschaftspflegetag statt.

Dr. Lanninger begrüßt das städtische Niederwaldkonzept.

Die kürzliche Wassertrübung in Reichenbach wurde nicht durch die Wegebaumaßnahme Schwickersbach verursacht, so Dr. Lanninger. Die Wegebaumaßnahme wird so durchgeführt und bei Bedarf unterbrochen, dass die Eigenwasserversorgung nicht gefährdet wird. Forstrevierleiter Flach wird hier mit Ortsvorsteher Bühler eine Ortsbesichtigung durchführen.

b) Vollzug 2016:

Dr. Lanninger rechnet mit einem Erlös von 84.000 Euro, bei einem Planansatz von nur 76.100 Euro. Voraussetzung hierfür ist ein weiterer planmäßiger Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016 bis Ende des Jahres.

Das Ergebnis 2016 wird dann in etwa im Mittel der letzten 10 Forstwirtschaftsjahre liegen.

c) Natural- und Finanzplan 2017:

Das städtische Niederwaldkonzept konnte in die Gesamtplanung integriert werden, wodurch eine konstante Bewirtschaftung gewährleistet ist.

Vorgesehen ist 2017 ein Holzeinschlag von 5.800 fm auf einer Arbeitsfläche von 80 ha.

Haushaltswirksamen Einnahmen von geplant 442.000 Euro werden voraussichtlich Ausgaben von 357.600 Euro gegenüberstehen.

Die genannte Waldwegebaumaßnahme auf einer Strecke von 400 m wird 17.000 Euro kosten, kann aber nur umgesetzt werden, wenn diese Weglinie oberhalb der Bahnstrecke gesichert werden kann, indem die Bahnlinie solange gesperrt wird. Die Maßnahme soll in zwei Losen ausgeschrieben werden, der zweite Bauabschnitt soll 2018 umgesetzt werden, ebenfalls abhängig von der Bahnsperre.

Dieser so genannte Schwarzwaldblickweg wird den vorhandenen Wanderweg kreuzen.

Kann diese Maßnahme nicht 2017 begonnen werden, kann im Lauf des Jahres 2017 über eine geänderte Planung entschieden werden.

Bei der Planung 2017 wurde mit den aktuellen Holzpreisen gerechnet.

Bürgermeister Scheffold dankt für die Ausführungen. Das Jahr 2016 und der überplanmäßige Erlös sind für ihn sehr erfreulich. Der städtische Forstbetrieb deckt ein vielfältiges Betätigungsfeld ab.

Besonders erfreulich war der Landschaftspflegetag im Schonachbachtal Richtung Föhrenbühl.

Ein großes Problem stellt der nach wie vor vorhandene Wildverbiss im Bereich Vierhöfewald dar. Bürgermeister Scheffold wird sich deshalb 2017 mit den dortigen Jagdpächtern in Verbindung setzen. Hier sind unbedingt sichtbare Fortschritte zu erzielen, durch vermehrten Abschuss des Wildes.

Im Jahr 2017 steht weniger Geld für Wegebaumaßnahmen zur Verfügung. Auf die Vorgespräche wird von Bürgermeister Scheffold verwiesen. Die Wegebaumaßnahme ist zudem abhängig von der Bahnspernung. Bezüglich des zu kreuzenden Wanderweges wird Bürgermeister Scheffold mit dem Gemeinderat und den Vertretern der Wandervereine eine Ortsbesichtigung durchführen. Erst dann wird die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Weiterhin große Probleme ist die neue Umsatzsteuerpflicht für den Forstverwaltungskostenbeitrag und das laufende Kartellrechtsverfahren. Hier ist der weitere Fortgang zu beobachten.

Stadtrat Bühler stellt fest, dass im Jahr 2016 rund 40 % der Holzeinschlagmaßnahmen auf Gemarkung Reichenbach stattgefunden haben. 2017 wird dieser Anteil sogar auf 50 % steigen. Bei einer anteiligen Stadtwaldfläche in Reichenbach von nur 180 ha ist dies sehr beachtlich. Hier ist darauf zu achten, dass künftig auch in anderen Bereichen außerhalb von Reichenbach wieder Holzeinschlagmaßnahmen geplant werden.

Insgesamt findet Herr Bühler den Anteil der Verwaltungskosten an den Holzerlösen aufgrund der immer weiter steigenden Vorschriftenflut als zu hoch.

Stadtrat Hess findet die Zahlen 2016 und die Planung 2017 sehr erfreulich. Er spricht von einer zukunftsorientierten Waldbewirtschaftung. Er dankt Forstrevierleiter Flach und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Wöhrle schlägt vor, dass für den Fall der Bahnspernung im Herbst 2017 dann auch für andere Stadtwaldbereiche im Zuge der Bahnlinie geprüft wird, ob ein Holzeinschlag vorgenommen werden kann. Bürgermeister Scheffold begrüßt diesen Vorschlag. Problematisch ist die Eigentümersituation in den äußeren Rebbergen in Richtung Gutach, weil hier sehr viele kleinteilige Grundstücke in Privateigentum vorhanden sind.

Stadtrat Küffer spricht dem Waldarbeiterteam Lob und Dank aus für die Freilegung des Ortseingangs aus Fahrtrichtung Gutach.

Dr. Lanninger kommt auf die Wortmeldung von Stadtrat Bühler zurück. Die Maßnahmen im Stadtwald werden nicht ortsteilbezogen geplant, sondern nach forstlicher Dringlichkeit. Auch sollen Maßnahmen nach Möglichkeit gebündelt werden. Die Anregung wird aber berücksichtigt.

Bürgermeister Scheffold dankt Dr. Lanninger und den Forstwirten. Er nimmt dies zum Anlass, Frau Dr. Lanninger als Leiterin des Forstbezirks Wolfach zu verabschieden. Sie wechselt zur Führungsakademie des Landes nach Karlsruhe. Er spricht von sehr lehrreichen sechs gemeinsamen Jahren für alle Seiten. In dieser Zeit konnten große Fortschritte im Stadtwald erzielt werden. Das städtische Nieder- und Mittelwaldpilot-

projekt hat Vorbildfunktion für ganz Südbaden. Besonders erfreulich ist, dass das Projekt nun in den Normalbetrieb der Forstbewirtschaftung integriert werden konnte.

Bürgermeister Scheffold dankt Frau Dr. Lanninger für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Dr. Lanninger erhält unter dem Beifall des Gremiums ein Abschiedsgeschenk.

Dr. Lanninger spricht ihrerseits Forstrevierleiter Flach ein Lob aus. Ihre Abschiedsworte werden ebenfalls mit Beifall quittiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Natural- und Finanzplan des Stadtwaldes Hornberg für das Forstwirtschaftsjahr 2017.

TOP 03 Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Hornberg

Als Tischvorlage liegt dem Gemeinderat die Vermögensrechnung 2015 vor. Weiter liegt dem Gemeinderat die Liste der vorgeschlagenen Haushaltsreste für 2016 aus 2015 vor. Bürgermeister Scheffold spricht von einem sehr moderaten Umfang an Haushaltsresten. Außerdem liegt dem Gemeinderat die Liste der zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor. Schließlich liegt dem Gemeinderat der komplette Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 vor. Dort sind die heute zu fassenden Beschlüsse aufgeführt.

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag.

Stadtrat Laages regt an, künftig auch die anteiligen städtischen Schulden bei den Zweckverbänden, bei denen die Stadt Hornberg Mitglied ist, mit aufzuführen. Bürgermeister Scheffold wird dies prüfen lassen. Rechnungsamtsleiterin Mayer führt diesbezüglich aus, dass in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Zweckverbände die Schulden aufgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2015 in der Form des vorliegenden Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2015 fest. Der Gemeinderat beschließt den im Rechenschaftsbericht formulierten Antrag zur Haushaltsrechnung 2015, zur Vermögensrechnung 2015, zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zu den Haushaltsresten.

TOP 04 Zustimmung zum Beteiligungsbericht der Stadt Hornberg für das Jahr 2015

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung muss jede Gemeinde, die über Beteiligungen unmittelbar und mittelbar verfügt, jährlich einen Beteiligungsbericht erstellen. Dieser Bericht für das Jahr 2015 liegt dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Scheffold wird sich mit Herrn Kastner von der EGT AG in Verbindung setzen, damit dieser im ersten Quartal 2017 den EGT-Unternehmensbericht dem Gemeinderat vorstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Hornberg einstimmig zu.

TOP 05 4. Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung der Stadt Hornberg – Stammkapitalerhöhung

Vorgeschlagen wird eine Stammkapitalerhöhung im Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg. Anteile aus der allgemeinen Rücklage und aus dem Gewinnvortrag sollen steuerneutral in Stammkapital umgewandelt werden.

Die Betriebssatzung für die Wasserversorgung Hornberg ist entsprechend anzupassen. Der Entwurf der 4. Änderungssatzung liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt einstimmig:

1. Das Stammkapital der Wasserversorgung Hornberg wird 2016 durch Umwandlung der „allgemeinen Rücklage und des Gewinnvortrages“ um 550.000 Euro erhöht.
2. Diese Änderung wird in der Betriebssatzung der Wasserversorgung Hornberg entsprechend berücksichtigt. Die entsprechende 4. Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung der Stadt Hornberg wird nach dem vorliegenden Satzungsentwurf beschlossen.

TOP 06 Kalkulation und Neufestsetzung des Wasserzinses

Wie aus dem Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung Hornberg ersichtlich, wurde dort ein Gewinn in Höhe von 71.757 Euro erwirtschaftet. Dieses positive Jahresergebnis resultiert ausschließlich aus der Dividende aus den Anteilen der Stadt Hornberg an der EGT AG. Diese Dividendenerträge subventionieren also den Wasserpreis. Da diese Dividendenerträge jedoch operativ mit dem Wasserversorgungsbetrieb nichts zu tun haben, wird hier eine Änderung vorgeschlagen.

Vorgeschlagen wird weiter, als Grundlage für den Wasserzins ab 2017 eine Grundgebühr für das Vorhalten und Bereitstellen der Wasserversorgung zu erheben. In die Grundgebühr werden die reinen Zählerkosten und anteilige fixe Kosten einbezogen. Hier wird ein Fixkostenanteil von maximal 20 % empfohlen.

Um eine 100 %-ige Kostendeckung in der Wasserversorgung anstreben zu können, schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Wasserzinses über zwei Jahre vor. Der bisherige Wasserzins von 2,60 Euro netto pro m³ Wasser soll im Jahr 2017 unverändert bleiben. Im Jahr 2018 soll der Wasserzins auf 2,85 Euro netto pro m³ Wasser steigen.

Die zu Grunde liegende Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor. Außerdem liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage eine Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2018 vor. Die aktualisierten Zählergrundgebühren sind dort aufgeführt.

Der Beschlussvorlage beigefügt ist außerdem der Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Hornberg.

Denkbar ist alternativ, die Wasserzinserhöhung 2018 erst im Lauf des Jahres 2017 zu beschließen, so Bürgermeister Scheffold.

Stadtrat Fuhrer bittet um Erläuterung, weshalb die kostendeckende Gebührenobergrenze mit bzw. ohne die Berücksichtigung der Konzessionsabgabe unterschiedlich hoch ist. Dies wird von Rechnungsamtsleiterin Mayer erläutert, ebenso wie weitere Fragen zur vorliegenden Kalkulation. Vorgeschlagen wird ein Fixkostenanteil von 20 %.

Stadtrat Hess könnte sich vorstellen, die Grundgebühr nicht auf einen Schlag, sondern schrittweise zu erhöhen.

Stadtrat Laages schlägt vor, zunächst die durchschnittliche Preiserhöhung pro Jahr für unterschiedliche Haushalte zu berechnen. Außerdem muss die Preiserhöhung mit der Finanzierung der Freibadsanierung begründet werden.

Stadtrat Tischer gibt zu bedenken, dass die Wassergebühr in der Summe kostendeckend sein sollte.

Dies sieht Stadträtin Laumann ebenso. Sie bittet aber, die Gebührenerhöhung nach außen nachvollziehbar zu begründen.

Bürgermeister Scheffold teilt mit, dass bei einem Fixkostenanteil von nur 15 % die Grundgebühr für einen Standardwasserzähler von 4,50 Euro auf 3,80 Euro sinken würde. Grundsätzlich hält er die Einführung der Grundgebühr für sinnvoll, weil sie sich auf den tatsächlichen Aufwand bezieht.

Stadtrat Fuhrer schlägt vor, zunächst nur eine Grundgebühr von 3,80 Euro pro Monat für einen Standardwasserzähler zu erheben. Der Wasserzins könnte im Gegenzug bereits für 2017 teilweise erhöht werden.

Dem gegenüber vertritt Stadtrat Baumann die Auffassung, dass alle Voraussetzungen für die jetzt vorgeschlagene Gebührenanpassung geschaffen worden sind. Sowohl die Freibadsanierung als auch die Thematik betriebsfremde EGT-Dividende wurden bereits lang und breit diskutiert. Er ist der Meinung, dass jetzt auch der entsprechende Beschluss gefasst werden sollte. Er möchte nicht in einem halben Jahr oder in einem Jahr wieder hierüber diskutieren. Stadtrat Baumann ist der Meinung, dass die Gebührenerhöhung erklärt werden kann.

Bürgermeister Scheffold lässt daraufhin über den weitreichendsten Vorschlag von Stadtrat Baumann abstimmen, wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung ebenfalls aufgeführt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt mit neun Ja-Stimmen, bei fünf Nein-Stimmen, die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühr ab 01. Januar 2017 wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Gebührenkalkulation 2017 bis 2018 für den Wasserzins und beschließt mit neun Ja-Stimmen, bei fünf Nein-Stimmen, folgendes:

1. Der Gemeinderat stimmt der bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2016 zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
3. Die Stadt Hornberg wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2017 – 2018 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindesttragssteuern werden eingeplant.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühr für den Zeitraum 01/2017 – 12/2018 wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr: 01.01.2017 bleibt bei 2,60 € netto (Frischwasser)
01.01.2018 2,85 € netto (Frischwasser)

Städtische Verbrauchsgebühr: 01.01.2017 bleibt bei 2,34 € netto (Frischwasser)
01.01.2018 2,57 € netto (Frischwasser)

Zählergrundgebühren ab 01.01.2017:

Maximaldurchfluß (Q _{max})	Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4	Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	Q ₃ 16	Q ₃ 25	Q ₃ 63	Q ₃ 100
Nenndurchfluß (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	15	40	50 (60)
Euro/Monat	4,50 €	9,40 €	16,00 €	24,00 €	64,20 €	96,20 €

Die Zählergrundgebühr wird entsprechend der Tischvorlage angepasst.

9. Die entsprechende 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hornberg wird nach dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

TOP 07 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf An- und Umbau von Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 76 R (Talstraße 26) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 08 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Verkleinerung der vorhandenen Garage und Sanierung des Satteldaches und Ausführung als begehbares Flachdach auf dem Grundstück Flst.Nr. 102/1 R (Igelloch 105) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09 Bekanntgaben und Anfragen

09.1 Zusätzliche Attraktionen für das Freibad

Das Planungsbüro Fritz Planung, Freiburg hat die Kosten für einen zusätzlichen 5 m-Sprungturm ermittelt. Diese liegen bei netto 90.000 Euro. Dieser Betrag ist nicht in der vorliegenden Kostenschätzung enthalten.

Nachteil wäre zusätzlich, dass zwar der 3 m-Turm und der 5-m Turm parallel genutzt werden dürften, ebenso wie der 3 m-Turm und der 1 m-Turm. Der 5 m-Turm und der 1 m-Turm dürften aber nicht parallel genutzt werden. Auch wäre hier noch der Retentionsausgleich bezüglich Hochwasser zu untersuchen.

Aus diesen Gründen spricht sich Bürgermeister Scheffold dagegen aus, den 5 m-Sprungturm zu realisieren. Die vorliegenden Umfrageergebnisse haben auch ergeben, dass die Freibadnutzer einen 1 m-Turm und einen 3 m-Turm für wichtiger halten. Nur 39 von 359 Befragten wünschen sich dagegen einen 5 m-Sprungturm.

Bürgermeister Scheffold schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, mit dem Förderverein Freibad ein Gespräch zu führen und andere Vorschläge zu erörtern. Denkbar sind z.B. eine Erhöhung der geplanten Breitrutsche und die Installation einer so genannten Schaukelbucht.

Sobald Einvernehmen hergestellt worden ist, kann die Genehmigungsplanung beauftragt werden.

Stadtrat Tischer regt an, trotzdem im Fundamentbereich die Vorbereitungsarbeiten für einen möglichen späteren 5 m-Turm vorzusehen. Bürgermeister Scheffold wird dies prüfen lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Bürgermeister Scheffold mit einem entsprechenden Gespräch mit dem Förderverein Freibad zu beauftragen.

09.2 Ausbau des Hohenwegs: Vergabe der Geländerarbeiten

Für die Geländerarbeiten wurden sechs Firmen um ein Angebot gebeten. Drei Angebote wurden abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Möcke aus Schiltach zum Angebotspreis von brutto 14.699,95 Euro. Die Kostenschätzung belief sich auf brutto 18.925,76 Euro.

Die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe liegt bei Bürgermeister Scheffold. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

09.3 Werkrealschule Hornberg

Das Schulamt Offenburg hat der Stadt Hornberg mitgeteilt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl für die Eingangsklasse 5 erneut unterschritten worden ist. Die Stadt Hornberg wird deshalb aufgefordert, eine so genannte Schulentwicklungsplanung einzuleiten.

Bürgermeister Scheffold wird dies am 23. Januar 2017 mit dem Schulamt besprechen. Der Gemeinderat wird wieder informiert.

09.4 Flüchtlingsunterbringung

Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachstand. Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Unterkünfte in den privaten Wohnhäusern Postwiese 6 und 9 für die Erstunterbringung von Flüchtlingen gekündigt. Bürgermeister Scheffold wird ein Gespräch mit der Hauseigentümerin wegen einer möglichen Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in den Häusern führen.

Im Jahr 2017 muss die Stadt Hornberg keine zusätzlichen Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung versorgen.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung wieder informiert.

09.5 Mittelaufstockung für das Sanierungsgebiet „Nord“

Wie beantragt, hat das Regierungspräsidium Freiburg der Stadt Hornberg zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 Euro des Landes bewilligt. Der Rückbau der Hauptstraße von der Schützenbrücke bis zum Ortsausgang in Richtung Gutach kann damit angegangen werden.

Außerdem wurde der Durchführungszeitraum des Sanierungsgebietes um 2 Jahre bis zum 30. April 2019 verlängert.

09.6 Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Hornberg e.V.

Die AWO lädt zur Weihnachtsfeier am 3. Adventssonntag, 11. Dezember 2016 um 14.00 Uhr in die Stadthalle ein.

09.7 Weihnachtsfeier des Musikvereins Niederwasser

Der Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser e.V. lädt zur Weihnachtsfeier mit Musik und Theater am Samstag, 17. Dezember 2016 um 20.00 Uhr in den Gemeindegemeinschaftssaal Niederwasser ein.

09.8 Jahreszuschuss an den Musikverein Niederwasser

Der Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser e.V. bedankt sich bei der Stadt Hornberg für den Jahreszuschuss von 2.000 Euro. Damit werden unter anderem acht neue Männertrachten sowie neue Trachtenhüte für die Damen finanziert.

09.9 Anlegung eines Gehwegs in der Reichenbacher Straße

Stadtrat Hess erkundigt sich nach dem Stand der Baumaßnahme. Bekanntlich soll vom Knoten Mühlenpeterweg talwärts in der Reichenbacher Straße ein Gehweg angelegt werden.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Firma Läufer den Auftrag erhalten hat. Sobald die Witterung es zulässt, wird die Baumaßnahme weitergeführt.

Stadtrat Hess bittet solange sicherzustellen, dass in der unteren Gartenstraße auf den Winterdienst besonderes Augenmerk gelegt wird, damit die Fußgänger sicher in die Innenstadt gelangen können.

09.10 Winterdienst im Vorbereich des Sporthalleingangs

Auf Bitte von Stadtrat Hess wird Bürgermeister Scheffold veranlassen, dass der Hausmeister vor der Sporthalle und im Bereich der Eingangstreppe sicherstellt, dass ausreichend geräumt und gestreut wird.

TOP 10 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 11 Bekanntgabe des Jahresberichtes 2016 der Verwaltung

Der Jahresbericht 2016 wird dem Gemeinderat, Ortsvorsteher Dold und der Presse als Tischvorlage ausgeteilt.

Bürgermeister Scheffold geht auf die wesentlichen Punkte des Tätigkeitsberichtes 2016 ein. Er dankt allen engagierten Unterstützern, auch aus dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten, sowie den beiden Ortsvorstehern. Ebenso dankt er den Mitarbeitern der Stadt Hornberg und den ehrenamtlichen Helfern. Insgesamt kann auf ein gutes und erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden.

In seine guten Wünsche schließt Bürgermeister Scheffold seinen Dank an die Presse für die Berichterstattung ein.

Stadtrat Fuhrer blickt für den Gemeinderat ebenfalls auf das ablaufende Jahr 2016 zurück. Zum Abschluss der zweiten Amtsperiode von Bürgermeister Scheffold dankt er ihm und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Scheffold dankt für die lobenden Worte. Er wird das Lob an die städtischen Mitarbeiter weitergeben.